

Bauen und anderen Notwendigkeiten unbrauchbar ist. Wo Mangel an Holz ist und leere Plätze gefunden werden, müsse durchgeackert, widrigenfalls mit dem Grabscheid umgegraben, die Eicheln und Bucheln etliche Zoll tief in die Erde gesteckt werden. Wer sich außerdem Nutzen auch an der Zierlichkeit der Waldungen belustigt und einen Wald zu Spaziergängen anlegen will, kann in einer gewissen abgemessenen Weite, Eichen und Buchen nach der Schnur pflanzen. Es wird für die Waldwirtschaft kein geringer Zuwachs sein, wenn man die Häuser, Stallungen, Schupfen, Scheunen oder Städel und andere Landgebäude, nicht von Holz, sondern aus zusammengestoßenem Laim und Erde, oder aus rohen Kotziegeln, oder auch aus Bruch, und andern Steinen, das Dach



*60 jähr. Eichenjungwald in der Ebene*

ausgenommen, erbaue und lebendige Zäune pflanze. Bei Abschälung der Baumrinden oder sogenannten Umringung der Bäume ist der Übertreter scharf zu bestrafen. Das Feuer muß alsobald gedämpft werden, und wenn es schon etwas überhand genommen hat, sollen auch die Nachbarn zu Hülfe kommen. Wege so durch Waldungen führen, muß man trachten, daß gerade fortgehen, dürfen nur vier Klaftern breit seyn. Ins Künftige soll niemanden erlaubt seyn, Häuser oder Waldhütten in den Wäldern aufzurichten. Wenn Gränz-Merkzeichen veraltet, so muß um allen Gränzzwistigkeiten vorzubeugen, ein neues Merkmal gemacht werden. Der Holzschlag nimmt damals seinen Anfang, wenn die Bäume das Laub verlieren. Wiewohl es allerdings recht und billig ist, daß man den Armen